

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält u.a. die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

15. Jahrgang

07. Mai 2021

Nummer 18



Sachsens bester Debattierer kommt vom Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf!

Der 18-jährige Jakob Holling vom Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium aus Großröhrsdorf wurde zu Sachsens bestem Debattierer 2020/21 gekürt.

Beim diesjährigen sächsischen Landeswettbewerb von „Jugend debattiert“ überzeugte Jakob die Juroren mit seinen Fähigkeiten am meisten.

Jasper Lionel Hagen vom Landesgymnasium St. Afra in Meißen erreichte im Finale der diesjährigen online-Veranstaltung in der Altersklasse II den zweiten Platz. Dritte wurde Aike Alexa Audu vom Romain-Roland-Gymnasium Dresden vor Niklas Moewes ebenfalls vom Landesgymnasium St. Afra Meißen.

Der sächsische Landtagspräsident, Dr. Matthias Röbber, und der Kultusminister Sachsens, Christian Piwarz, begrüßten alle Teilnehmer der Finaldebatten mit Video-Botschaften. So wie der gesamte Wettbewerb in diesem Schuljahr von Corona-Einschränkungen und Improvisationskunst aller Beteiligten geprägt war, fand auch der Landeswettbewerb anders als gewohnt statt.

Die Qualifikations-Runden für das eigentliche Finale in beiden Altersklassen wurden bereits eine Woche zuvor an einem Mittwochnachmittag nach Unterrichtsschluss online ausgetragen. Dass dabei am Ende von den acht Finalisten die Hälfte vom Landesgymnasium St. Afra kam, überraschte nicht wirklich. Was allerdings für einiges Aufsehen sorgte, war die hervorragende Rolle, die Jakob Holling dann am 21. April im Finale der Klassenstufe 10 bis 12 spielte.

Zu der Frage „Soll die Reichskriegsflagge verboten werden?“ lieferten sich die vier Finalteilnehmer eine Debatte auf ganz hohem Niveau. Das bestätigte und würdigte auch die hochkarätig besetzte Jury unter dem Vorsitz des langjährigen bundesdeutschen Projektleiters von „Jugend debattiert“, Ansgar Kemman, in ihren anschließenden Statements.

Die Bewertungskriterien Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Ge-

sprächsfähigkeit und Überzeugungskraft waren bei allen vier Finalisten gleichermaßen stark ausgeprägt. Das Zünglein an der Waage gab dann schließlich für Jakob vom Großröhrsdorfer Debattier-Klub den Ausschlag. Es ging hier um die Fragen: „Wer hatte seine Funktion als Redner in der Debatte und die damit verbundene Arbeitsteilung stets im Blick? Wer trug also am meisten zum Gelingen der Debatte bei?“ Und da waren sich im Anschluss an die Debatte die Juroren wiederum sehr einig. Diese Kriterien erfüllte Jakob Holling am besten und er wurde damit zum verdienten diesjährigen Sieger des sächsischen Landeswettbewerbs gekürt. Das war für Jakob am Ende seiner Schulzeit ein überraschender und sehr schöner Erfolg. Glückwunsch!



Mitglieder des Debattier-Klubs gratulieren Jakob Holling.

Eine ebenso überraschende Ehreung erlebte an diesem Finaltag der erst 14-jährige Luis Wenkel vom Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf. Als absoluter Neuling war Luis für den Fall aller Fälle am Tag der Qualifikationen als so genannter „Springer“ eingeteilt. Ein Vertreter aus Merseburg konnte tatsächlich kurzfristig nicht an dem Wettkampf teilnehmen, also musste Luis nun wirklich für ihn einspringen. Was in der Kürze der Zeit dann erst im eigentlichen Wettkampf klar wurde - Luis debattierte zwei Runden lang mit Schülern aus der 11.



v.l.n.r. L: Luis Wenkel, Rene Dörnbrack und Jakob Holling

und 12. Klassen, er selbst besucht aber erst die 8. Klasse. Doch sowohl die beteiligten Debattanten als auch alle Juroren bescheinigten Luis einen sehr couragierten Auftritt. Für diese beachtliche Leistung wurde Luis Wenkel mit einem Sonderpreis durch die sächsische Landesbeauftragte, Martina Jahn, geehrt.

Jakob Holling und Jasper Lionel Hagen vertreten den Freistaat Sachsen im Juni 2021 beim Bundeswettbewerb „Jugend debattiert“ in Berlin. Ob dieser Wettbewerb dann mit allen Landessiegern aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland tatsächlich in Berlin stattfinden kann, wird sich wohl erst in den

kommenden Wochen zeigen.

R. Dörnbrack, Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf

Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht. Weitere Informationen im Innenteil auf Seite 5.

Nicht verpassen - Das VVO Mobil macht Halt in Großröhrsdorf!
Dienstag, 11. Mai 2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr
in Großröhrsdorf auf Wochenmarkt/Parkplatz neben dem Rathaus

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bretnig und Hauswalde ☎ **035952.58309**
 Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretnig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretnig

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung 03 51 50 17 888 0 SachsenNetze HS.HD GmbH
Stromstörung 03 51 50 17 888 1 SachsenNetze HS.HD GmbH
Trinkwasser 0 35 94-777-0 WVB Bischofswerda
Abwasser 0 35 28-4 33 30 AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112

Krankentransport und

Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr

Mittwoch: 14-7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Apothekenbereitschaft

Notdienstbereitschaft
 8 - 8 Uhr des nächsten Tages

08.05. Heide-Apo. Radeberg, Schiller-Straße 95a 03528-442770
 09.05. Mohren-Apo. Radeberg, Hauptstraße 4 03528-445835
 10.05. Marien-Apo. Elstra, Parkgasse 2 035793-830
 11.05. Elefant Apo. Großröhrsdorf, Mühlstraße 1 035952-58915
 12.05. Apo. am Forst Kamenz, Willy-Mühle-Straße 32 03578-318020
 13.05. St.-Sebastian-Apo. Panschwitz-Kuckau, Mittelweg 5 035796-973310
 Linden-Apo. Langebrück, Liegauer Straße 6 035201-70011
 14.05. Stadt-Apo. Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3 035952-33031
 15.05. Hirsch-Apo. Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7 035205-54236

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

Rufbereitschaft
 7 - 7 Uhr des nächsten Tages

08.05. 9 - 11 Uhr Frau Dipl.-Stom. Jakubetz 035793/5628
 Parkgasse 2, Elstra
 09.05. 9 - 11 Uhr Frau Dipl.-Stom. Jakubetz 035793/5628
 Parkgasse 2, Elstra
 13.05. 9 - 11 Uhr Herr Dipl.-Stom. Remus 035952/56141
 Krohnenbergstr. 4, OT Hauswalde, Großröhrsdorf

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 8 Uhr
 Sa + So ganztägig,
 nur nach telet. Anmeldung!

07.05. - 14.05. Frau Dr. Obitz, Weixdorf
 Tel. 0351/8806235

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Einzelexemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952-2830. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Schneider (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-2830
 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag der Erscheinungswoche 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27. April 2021

- **Beschluss StR 135-19./21**
Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf
- **Beschluss StR 136-19./21**
Betriebsvereinbarung und Finanzierungsvereinbarung mit der Naturkindertagesstelle Zauberwind e.V. über den Betrieb eines Waldkindergartens

HAUPTSATZUNG der Stadt Großröhrsdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 27.04.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

ERSTER TEIL ORGANE DER STADT

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister*.

ERSTER ABSCHNITT STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und weitere Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Je Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden. Diese sind keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
 8. Wirtschaftsförderung
 9. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses für alle Eigenbetriebe der Stadt Großröhrsdorf
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 EURO aber nicht mehr als 50.000 EURO beträgt,
 2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen von mehr als 10.000 EURO bis zu 25.000 EURO im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen, soweit der Bürgermeister nicht zuständig ist, maximal jedoch nur bis zu 24 Monaten und bis zu einem Betrag von 50.000 EURO im Einzelfall,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen mit einem Wert von mehr als 5.000 EURO bis zu 10.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 50.000 EURO bis zu 100.000 EURO beträgt und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 6. die Veräußerung von Vermögen, die dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert von mehr als 10.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 7. Verträge über die Nutzung von kommunalen Grundstücken oder kommunalem beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge über kommunales Vermögen von jährlich mehr als 2.500 EURO bis zu 50.000 EURO,
 8. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechts-

Öffentliche Bekanntmachung

geschäfte, von mehr als 5.000 EURO bis zu 50.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

9. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 10,
10. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Technischer Dienst, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 10. Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsausschusses für alle Eigenbetriebe der Stadt Großröhrsdorf, soweit es die technischen Belange und/ oder Baumaßnahmen der Eigenbetriebe betrifft.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme von vereinfachten Baugenehmigungsverfahren für Nebenanlagen nach § 63 Sächsische Bauordnung soweit sie sich in die Umgebungsbebauung einfügen beispielsweise bei Nebengebäuden, Gartenhäusern, Gewächshäusern, Garagen und Carports, welche die Verwaltung in eigener Zuständigkeit bearbeiten kann,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen mit Ausnahme von vereinfachten Baugenehmigungsverfahren für Nebenanlagen nach § 63 Sächsische Bauordnung soweit sie sich in die Umgebungsbebauung einfügen beispielsweise bei Nebengebäuden, Gartenhäusern, Gewächshäusern, Garagen und Carports, welche die Verwaltung in eigener Zuständigkeit bearbeiten kann,
 3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 EURO im Einzelfall, sofern die Maßnahme nicht bereits im beschlossenen Haushaltsplan oder Wirtschaftsplan enthalten ist,
 4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000 EURO bis zu 50.000 EURO,
 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
 6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (besonderes Städtebaurecht) innerhalb der Baugenehmigungsverfahren.

(→)

Öffentliche Bekanntmachung

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt deren innere Organisation. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes soweit der Betrag im Einzelfall nicht mehr als 25.000 EURO beträgt
 2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen bis zu 10.000 EURO im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 EURO im Einzelfall,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 5.000 EURO im Einzelfall, mit Ausnahme des Abschluss von Ablösevereinbarungen für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz, diese in unbegrenzter Höhe,
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall nicht mehr als 50.000 EURO beträgt und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 6. die Veräußerung von Vermögen, die dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 10.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 7. Verträge über die Nutzung von kommunalen Grundstücken oder kommunalem beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 EURO im Einzelfall, ausgenommen davon sind gewerbliche und landwirtschaftliche Miet- und Pachtverträge ab einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EURO im Einzelfall,
 8. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, bis zu 5.000 EURO im Einzelfall und nur soweit diese Vorgänge für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
 9. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 a-c,
 10. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen,

§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte drei Stellvertreter* des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragter

Der Stadtrat bestellt eine/ einen Beauftragte/n für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der/ die Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Öffentliche Bekanntmachung

ZWEITER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 12 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Kleinröhrsdorf

- (1) In der Ortschaft Kleinröhrsdorf wird die Ortschaftsverfassung ab dem 01.01.1998 eingeführt.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus acht Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher* und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

§ 13 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Bretinig-Hauswalde

- (1) In der Ortschaft Bretinig-Hauswalde wird die Ortschaftsverfassung ab dem 01.01.2017 eingeführt. Die Ortschaft besteht aus den Ortschaften Bretinig und Hauswalde.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode.

DRITTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Hauptsatzung vom 25.01.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.11.2018 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 28.04.2021

Stefan Schneider

Stefan Schneider
Bürgermeister



*Zur besseren Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum verwendet.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, 28.04.2021

Stefan Schneider

Stefan Schneider
Bürgermeister



Stadtnachrichten

Information zu einer öffentlichen Sitzung

die 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Großröhrsdorf

findet am **Dienstag, 11.05.2021 um 19:00 Uhr**
im **Ratssaal, 01900 Großröhrsdorf, Rathausplatz 1**

statt. Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung zum Eigenbetrieb Großröhrsdorf – Sparte Massenei-Bad
Vergabe von Reinigungsleistungen
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Anfragen der Ausschussmitglieder / Informationen der Ortsvorsteher

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Stefan Schneider
Bürgermeister

Aus der 19. Sitzung des Stadtrates berichtet

In der Sitzung am 27. April berieten und stimmten die Stadträte unter anderem über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf ab. Mit der Neufassung wird dem Technischen Ausschuss der Stadt Großröhrsdorf die Möglichkeit des effizienteren Arbeitens und die Konzentration auf tatsächlich städtebaulich relevantes Geschehen eingeräumt. Die oftmals sehr kleinteilige Beratung zu Nebenanlagen steht nicht im Verhältnis zum damit einhergehenden Abstimmungsaufwand. Künftig sollen diese durch die Verwaltung abgearbeitet werden. Städtebaulich relevante Dinge, Einfamilienhäuser inbegriffen, werden weiterhin im Technischen Ausschuss beraten. In diesem Zuge wurden im Satzungsentwurf ebenfalls weitere redaktionelle und klarstellende Änderungen umgesetzt.

Seit April betreibt der Verein Naturkindertagesstelle Zauberwind e.V. den Waldkindergarten im OT Bretinig. Der Betrieb soll durch den Verein als Träger erfolgen. Diese Zusammenarbeit ist durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, welchem der Stadtrat einstimmig zustimmte. Ebenso beschloss der Stadtrat den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung, welche die notwendigen Kosten zur Betreibung konkretisiert. Denn im Rahmen des SächsKitaG ist die Stadt verpflichtet, den freien Trägern die im Betrieb einer Kita in der Stadt Großröhrsdorf die ungedeckten Kosten zu erstatten.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung informierte Bürgermeister Stefan Schneider über den Stand der Arbeiten im Massenei-Bad. Aktuell laufen die alljährlichen Vorbereitungen zum Saisonstart nach Plan. Geplant ist die Öffnung des Bades zu Ende Mai, sofern das Infektionsschutzgesetz durch Lockerungen die Öffnung von Freibädern gestattet. Folglich fragte Stadtrat Herr Hutschalik die entstehenden Kosten an, wenn das Bad erst beispielsweise im Juni oder Juli öffnen könne. Diese werden von der Stadtverwaltung geprüft und in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten.

Umleitung S 177 durch Großröhrsdorf

Bürgermeister Schneider informierte die Stadträte ebenfalls über die geplante Umleitung der S177 durch Großröhrsdorf. Im Zeitraum 04.05. bis 16.10.2021 wird die Straße zwischen Leppersdorf und Radeberg wegen Bauarbeiten voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Radeberger Straße und Lichtenberger Straße in Richtung Kreisverkehr „Eierberg“. Im Einmündungsbereich Radeberger Straße / Lichtenberger Straße wird für diesen Zeitraum eine Behelfsampel eingerichtet. Zudem wird auf der Lange Straße, Richtung Lichtenberger Straße zeitweise eine Einbahnstraßenregelung geschaffen.

www.grossroehrsdorf.de

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

Stadtnachrichten

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand bekannt:

Ohorner Weg 4

3-Raum-Wohnung, ca. 58,57 m² WFL im 1. OG li
Küche, Bad, Wohnzimmer, Schlafzimmer,
Kinderzimmer, Kellerraum, Dachbodenanteil
Miete: 5,80 €/m² KM + NK

Interessenten melden sich bitte im Rathaus, Zi. 17 bzw. telefonisch unter 035952/28323

Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021 gesucht

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für Großröhrsdorf und seine Ortsteile liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf.

Wir suchen zur Besetzung der Wahllokale am 26.09.2021 ehrenamtliche Bürger, die als Wahlvorstände oder Beisitzer in den Wahllokalen bei der Wahldurchführung behilflich sind. Für die Arbeit im Wahlvorstand sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Es wird darauf geachtet, dass in jedem Vorstand auch erfahrene Wahlhelfer bzw. Wahlhelferinnen eingesetzt werden.

Die Helfer erhalten eine finanzielle Entschädigung. Außerdem rutschen die Wahlhelfer bei der Impfpriorisierung nach vorn und können zur Wahl über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Freiwillige können sich bei Herrn Großmann unter der Telefonnummer 035952-28330 oder per E-Mail veit.grossmann@grossroehrsdorf.de melden.

Die Stadt Großröhrsdorf wird angesichts der Corona-Pandemie alle Maßnahmen zu einem bestmöglichen Schutz aller Mitwirkenden ergreifen.



Westlausitz stellt Fördergelder zur Verfügung

In der Westlausitz gibt es aktuell zwei Möglichkeiten, Fördergelder zu beantragen. Bereits im April starteten ein LEADER-Aufruf und der Aufruf für das diesjährige Regionalbudget.

Über das europäische Programm LEADER stellt die Region insgesamt 2,06 Mio. € zur Verfügung. Hier können bis zum 05.07.2021 Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich mit diesen für eine finanzielle Unterstützung bewerben. Inhalt des Aufrufs sind u.a. die Themen soziokulturelle Infrastruktur, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Tourismus sowie Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung. Privatpersonen können sich für die Um- und Wiedernutzung von leerstehenden Wohngebäuden finanzielle Unterstützung sichern.

Im Rahmen des Regionalbudgets können bis zum 07.06.2021 Kleinprojekte eingereicht werden, deren Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. In diesem Jahr ist das Regionalbudget erstmals in zwei Aufrufe unterteilt. Ein Aufruf richtet sich nur an Kommunen und hat das Thema Infrastruktur im Blickfeld. Für diesen Aufruf steht ein Budget von 100.000 € zur Verfügung. Der 2. Aufruf richtet sich neben den Kommunen auch an Vereine, ehrenamtliche Initiativen und alle sonstigen Antragsteller. Gesucht werden hier Projekte der Dorfentwicklung, der Grundversorgung sowie für lokale Basisdienstleistungen. Dafür steht ein Budget von 50.000 € zur Verfügung.

Sowohl für das Regionalbudget als auch für den LEADER-Projektauftrag empfiehlt es sich, vor der Einreichung von Projektunterlagen eine Beratung beim Regionalmanagement (Telefon 03528-41961046, regionalmanagement@region-westlausitz.de) wahrzunehmen.

Ausführliche Informationen zum Regionalbudget und dem LEADER-Projektauftrag finden sich auch auf der Westlausitz-Homepage (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik Aufrufe.

Die Bewertung und Auswahl der Projekte erfolgen im Juli bzw. im August durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region. (→)

Stadtnachrichten

Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?

Zur LEADER-Region Westlausitz gehören die zwölf Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz (ohne Ortteil Oberlichtenau), Rammenau, Steina und Wachau. In den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz sind investive Maßnahmen (z.B. Bauvorhaben) nur in den ländlichen Ortsteilen, nicht jedoch in den Stadtgebieten förderfähig.

SACHSENFORST informiert:

Hinweise für Waldbesucher über aktuelle Waldpflege und Forstarbeiten

SACHSENFORST informiert, dass im Rahmen planmäßiger Waldpflege- und Forstarbeiten im Staatswald des Forstbezirkes Neustadt vorübergehend nachfolgend näher bezeichnete Waldbereiche und markierte Wanderwege zum Teil nur eingeschränkt durch Besucher nutzbar sind:

Zeitraum: 26.4.21 bis 12.6.2021

Arbeiten: Waldpflege mit Holzeinschlag und Käferholz

Waldgebiet: Oberrevier

Wanderwege im Gebiet: Von Bahnlinie Großröhrsdorf-Pulsnitz, Langer Flügel - Kurzer Flügel - Torfweg, bis Ortslage Ohorn

Die Waldbesucher werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten. Bereiche, in denen Holzeinschlagsarbeiten stattfinden, werden abschnittsweise und kurzfristig gesperrt und dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Es besteht Lebensgefahr.

Waldwege dienen als Zufahrt für Arbeiter, Maschinen, Holztransporte oder auch Rettungskräfte. Beschädigungen an Wanderwegen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt.

Zur Beachtung:

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitraum und Arbeitsbereiche können sich z. B. aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen ändern. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Forstarbeiten im Wald statt. Absperrungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten auch Kronenteile und splinternde Äste herabfallen können. Eine Haftung des SACHSENFORSTES ist ausgeschlossen.

SACHSENFORST bittet alle Waldbesucher nebenstehende Hinweise „Natur erleben & bewahren“ bei der Erholung in Wald und Natur zu beachten und bei ihrem Waldbesuch achtsam zu sein.

Mehr Informationen:

- unter www.sachsenforst.de oder
- bei der Tourismusinformation oder
- direkt bei Ihrem Revierförster

Natur erleben und bewahren

Genieße die Natur | Schütze Pflanzen und Tiere | Achte auf Forstarbeiten | Nimm Rücksicht auf Andere | Verhindere Waldbrände | Hinterlasse keinen Müll | Halte Gewässer sauber | Beachte Schutzgebiete | Sei sorgsam und vorsichtig

Vereine und Verbände



Handballclub Rödertal - Die Rödertalbienen

2. Handballbundesliga Frauen:
HCR gestaltet Sachsenderby nur 40 Minuten offen

HC Rödertal – BSV Sachsen Zwickau 18:29 (10:15)
Die Rollen waren bereits vor dem Spiel klar verteilt. Schließlich kam mit dem BSV Sachsen Zwickau der vor Selbstbewusstsein strotzende Tabellenführer in den Bienenstock. Die Rödertalbienen gestalteten das Sachsenderby bis zur 40. Minute offen, erlaubten sich dann aber zu viele Fehler. Dadurch gewannen die Gäste deutlich mit 18:29 (10:15). Die Bienen starteten mit eigenem Anwurf in die Partie, gestalteten den ersten Angriff aber nicht erfolgreich. Auf der Gegenseite wurde Anna-Lena Hausherr (9/1 Tore) auf außen freigespielt und erzielte den Füh-

Vereine und Verbände

rungstreffer. Den Ausgleich besorgte Jasmin Eckart (4 Tore) aus zentraler Position nach einem feinen Anspiel von Ann-Catrin Höbbel (2 Tore).



Jasmin Eckart kann sich durchsetzen.

Im Gegensatz zum HCR agierten die Gäste in der Anfangsphase sicherer und erarbeiteten sich schnell einen 1:4-Vorsprung. Nach sechs Minuten kam auch das Angriffsspiel der Bienen ins Rollen. Lisa Loehning (4 Tore) schloss aus sieben Meter zum 2:4 ab. Im nächsten Angriff hinterließ die Aufbauspielerin die gegnerische Abwehr und netzte frei zum 3:4 ein. Mit einem Stemmwurf zum 4:5 machte sie anschließend ihren Hatrick perfekt und brachte die Bienen in Schlagdistanz. Den 5:5-Ausgleich erzielte Höbbel mit einem Treffer in den Winkel. BSV-Trainer Norman Rentsch nahm sein erstes Time-Out. Doch die Bienen waren erst einmal nicht zu stoppen. Marlene Böttcher passte zu Eckart an den Kreis, die den HCR mit 6:5 in Führung brachte. Dann spielte Loehning einen punktgenauen Pass zu Emilia Ronge (7/4 Tore). Die Flügelflitzerin traf in die kurze Ecke zum 7:6. Anschließend wechselte die Führung und die Zwi-



Emilia Ronge

ckauerinnen erarbeiteten sich einen knappen 8:9-Vorsprung. Nachdem Isabell Wolff mit vollem Körpereinsatz einen Strafwurf zugesprochen bekam, glich Ronge zum 9:9 aus. Bis hierhin stellte der HCR eine solide 6:0-Abwehr und verhinderte immer wieder durch geschicktes Zustellen das Tempospiel des BSV. Nun erlaubten sich die Gastgeberinnen eine erste Schwächephase. Durch ungenaue Pässe und technische Fehler konnten die Zwickauerinnen ihr Konterspiel aufziehen und bauten die Führung auf 9:13 aus. Per Siebenmeter verkürzte Ronge zunächst auf 10:13. Zwei weitere Fehler der Bienen brachten die Gäste bis zur Halbzeitpause mit 10:15 in Front.

Der zweite Durchgang begann denkbar ungünstig – mit zwei schnellen Toren bauten die Zwickauerinnen ihren Vorsprung auf 10:17 aus. Dann fand Rabea Pollakowski (1 Tor) mit einem Querpass Eckart am Kreis. Sie erzielte das 11:17. Beim 12:18 war es erneut die Kreisläuferin, die sich gut durchsetzte. In der folgenden Phase zeigten die Bienen, dass in einem Derby vieles passieren kann. Mit einem Heber traf Pollakowski zum 13:19. Dann verkürzte Ronge mit einem Tempo-Gegenstoß auf 14:19. Auch das nächste Tor ging auf ihre Kappe. Dieses Mal war sie von der Außenposition erfolgreich. Die HCR-Abwehr stand plötzlich wieder sicherer. Nach einer Parade von Torfrau Ann Rammer überrumpelte Loehning die noch nicht formierte BSV-Abwehr und traf zum 16:19. Nachdem Ronge einen weiteren Strafwurf sicher verwandelte, waren

Vereine und Verbände

die Bienen wieder in Schlagdistanz (17:19 nach 43 Minuten). Anstatt diesen Schwung zu nutzen, verlor der HCR plötzlich völlig den Faden. In den letzten 15 Minuten sollte den Gastgeberinnen nur noch ein Treffer gelingen. Mit teilweise haarsträubenden Pässen und technischen Fehlern luden sie die Zwickauerinnen zu Tempo-Gegenstößen ein. Auch vom guten Rückzugsverhalten aus den ersten 20 Minuten des Spiels war nichts mehr zu sehen. Tor um Tor setzten sich die Gäste auf 17:23 ab. Ronge verkürzte mit einem Strafwurf noch einmal (18:23 in der 49. Minute). Die Zwickauerinnen wurden nicht mehr nervös und spielten die Partie im Stile eines Tabellenführers souverän herunter. Den Bienen wollte keine einzige Aktion mehr gelingen. In der 58. Minute traf Nadja Bolze (1 Tor) zum 18:29-Endstand. Einzig HCR-Torfrau Ronja Nühse zeichnete sich in der Schlussphase noch einmal mit einem parierten Tempo-Gegenstoß aus.

HCR-Trainerin Egle Kalinauskaitė: „Ich finde, dass Ergebnis ist in seiner Deutlichkeit zu hoch. Unser Rückraum kam heute nie so richtig ins Spiel. Besonders die Würfe hatten eine schlechte Qualität. Dadurch bekommen wir einen Tempo-Gegenstoß nach dem anderen. Zum Ende hin fehlte meiner Mannschaft dann auch die Kraft.“

HCR: Ann Rammer, Ronja Nühse, Emilia Ronge (7/4), Lisa Loehning (4), Jasmin Eckart (4), Ann-Catrin Höbbel (2), Rabea Pollakowski (1), Ana Ciolan, Marlene Böttcher, Paula Förster, Tammy Kreibich, Isabel Wolff, Lara Tauchmann, Vanessa Huth (n.e.), Pavlina Novotna (n.e.)
7-m: 4/6 : 1/2; Strafen: 0 x 2 Min. / 3 x 2 Min.; Disqu.: 0:0; Zuschauer: -
Spielverlauf: 1:3 (5.), 4:5 (10.), 6:6 (15.), 8:7 (20.), 9:10 (25.), 10:15 (30.)
12:18 (35.), 15:19 (40.), 17:20 (45.), 18:23 (50.), 18:28 (55.), 18:29



Wanderverein Großröhrsdorf e.V.

Neue Internet-Seite mit Wandertipps

Da sich die Corona-Pandemie doch etwas länger auf unser Vereinsleben auswirkt, haben wir auf unserer Internetseite einen neuen Button unter „START“ als „WANDERTIPPS“ eingestellt.

<https://www.wanderverein-online.de/wandertipps.php>

The screenshot shows the website interface for 'Wanderverein Großröhrsdorf e.V.' with a navigation menu including 'START', 'WANDERPLAN', 'UBER UNS', 'DOWNLOADS', 'FOTOS', 'KONTAKT', and 'IMPRESSUM'. The 'WANDERTIPPS' section is highlighted, containing text about organized hikes and a link to download PDF files. A specific hike is mentioned: 'Wanderung vom 06.05.21 - Spaziergang durchs Lieblingstal auf die Schöne Höhe (8 km)'.

Alle Mitglieder des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. können dort Wanderungen als PDF-Datei herunterladen. Dabei handelt es sich um bereits von Wanderleitern geplante und teilweise unter den aktuellen Hygienebedingungen durchgeführte Touren. Diese können mit einer Wegbeschreibung und Wanderkarte ausgedruckt werden. Viel Spaß beim Wandern.

Holger Poitzsch

Mit dem
„Rödertal-Anzeiger“
immer bestens informiert.

Kirchliche Nachrichten

9. Mai – Rogate (5. Sonntag nach Ostern)

Großröhrsdorf:	09:30	Predigtgottesdienst
Bretnig:	09:00	Gottesdienst
Hauswalde:	10:30	Gottesdienst
Kleinröhrsdorf:	19:00	Gottesdienst nach der Form aus Taizé mit meditativer Musik, Texten und Gebeten

13. Mai (Donnerstag!)

Großröhrsdorf & Kleinröhrsdorf	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Leppersdorf auf dem Grillplatz des Campingplatzes „LuxOase“
Rammenau:	10:00	Gottesdienst

Sprechzeiten mit Pfarrer Stefan Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr, Zum Kirchberg 10, Pfarramt

Sonstiges

MEDITECH Sachsen GmbH

„Wie schnell wächst ein Baum pro Jahr?“

Diese Frage stellten sich die Mitarbeiter der MEDITECH Sachsen GmbH, denn genau vor einem Jahr fand die große Baumpflanzaktion auf dem Lindenberg im Kamenzer Ortsteil Biehla statt. Gemeinsam wurden mit der Stiftung Wald für Sachsen auf dieser 6000m² Fläche knapp 5000 kleine Stecklinge gepflanzt, die in vielen Jahren zu stattlichen meterhohen Stieleichen, Spitzahorn und Hainbuche heranwachsen sollen. Jetzt, ein Jahr danach und auch anlässlich des „Tag des Baumes“ am 25.04.2021, wollten sich die MEDITECH-Mitarbeiter ein eigenes Bild vor Ort machen. Aufgrund der Trockenheit hielt sich die anfängliche Euphorie in Grenzen, doch es stellte sich heraus, dass dennoch viele Stecklinge angewachsen waren, was laut Henrik Lindner, Geschäftsführer der Stiftung Wald für Sachsen, das Ziel im 1. Jahr sei. Trotzdem haben knapp 40 % der Minibäume nicht überlebt. Deshalb pflanzte das Team der Stiftung im vergangenen November und im diesjährigen Frühjahr vor allem Spitzahorn nach, da dieser trockenen Witterungsbedingungen besser standhält.



Maik Lange (li.) und Karsten Leonhardt (re.), beide Geschäftsführer der MEDITECH Sachsen GmbH, im April 2020 bei der damaligen Baumpflanzaktion

Die MEDITECH Sachsen GmbH musste die ursprünglich geplante große Baumpflanzparty mit Kunden, Mitarbeitern und deren Familien aufgrund der Corona-Pandemie im April 2020 schweren Herzens absagen. „Wir wollten uns aktiv für die Umwelt einsetzen und etwas für das Gemeinschaftsgefühl tun, daher war es sehr ärgerlich, diese tolle Aktion absagen zu müssen“, so Maik Lange, Geschäftsführer der MEDITECH Sachsen GmbH. Deshalb übernahm die Stiftung Wald für Sachsen die komplette Bepflanzung. Die beiden MEDITECH-Geschäftsführer ließen es sich jedoch nicht nehmen, den einen oder anderen Setzling selbst zu pflanzen. (→)

Sonstiges

Einer dieser Setzlinge, eine 50 cm große Stieleiche, wurde markiert, um sie jederzeit wiederfinden zu können. Ein Jahr nach der Pflanzung ist sie schon um 15 cm gewachsen - was für ein tolles Ergebnis. „Wir sind zuversichtlich, dass in einigen Jahren ein prächtiger Wald hier entstehen wird und davon werden wir uns jährlich überzeugen.“ meint MEDITECH-Geschäftsführer Karsten Leonhardt. Die MEDITECH Sachsen GmbH stellte für diese Baumpflanzaktion 15.000 EUR zur Verfügung und viele Kunden und Mitarbeiter übernahmen Baumpatenschaften und unterstützten damit ebenso das Projekt mit.

Bild und Text: MEDITECH Sachsen GmbH

PUSTEBLUME

Pulsnitzer Straße 35 - Großröhrsdorf
Tel. 31148 / 01520 2993528

Öffnungszeiten zum Muttertag

Samstag 8⁰⁰-15⁰⁰ Uhr | Sonntag 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr



Seniorenbetreuung
und haushaltsnahe
Dienstleistungen

bis 125 € monatlich
über Pflegekasse

Herz & Hund Susanne Balogh
Damaschkestr. 33 - 01900 Großröhrsdorf
Tel. 0157 34281789
www.herz-und-hund.com



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen, von meinem Sohn und unserem Bruder, Herrn

Peter Hergert

*29.03.1953 †31.03.2021

Unser Dank gilt auch der Rednerin Frau Sommer für ihre einfühlsamen Worte und dem Bestattungsinstitut Schuster für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

In lieben Gedenken
Seine Mutter Christa
Seine Geschwister Elke, Klaus, Uwe
und Andreas mit Familien

Großröhrsdorf, im April 2021

MUTTERTAG in der Gärtnerei und im Blumenhaus Neitsch

Samstag, 8.5. von 9 - 14 Uhr
Muttertag, 9.5. von 9 - 11 Uhr



Wir bitten freundlich um **Vorbestellungen**, damit wir Ihre Wünsche bestmöglich erfüllen können.

Damit **verringern** sich auch Ihre Wartezeiten.

Gern liefern wir Ihre Bestellung im Stadtgebiet Großröhrsdorf auch aus!

Wir haben für Sie geöffnet.

Blumenhaus Neitsch

Bischofswerdaer Straße 83a

Bretinig

Tel: 035952/58615

9:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gärtnerei Neitsch

Kirchweg 3

Hauswalde

Tel: 035952/56591

9:00 Uhr - 17:00 Uhr

www.blumen-neitsch.de

RATSKELLER
Rathausplatz 1

Abholservice

11-14 und 17-20 Uhr!

Telefon. Bestellannahme unter

Bleiben Sie gesund! **03 59 52/41 48 85**

Der Ratskeller und sein Team freuen sich auf Sie!

Fernsehservice

Panasonic, Grundig u. a.
Batterien, Hörgerätebatterien

Peter Kneisel

035952-449278

Textiler Reparaturservice Petraschke



von **A** wie

bis **Z** wie

- Änderungen • Campingartikel
- Rucksäcke
- Reißverschlüsse
- Zeltreparatur und vieles mehr ...

Kinderlatzhosen

Montag - Mittwoch 9 - 17 Uhr

Bischofswerdaer Str. 188 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig • Tel. (03 59 52) 28 395
www.naehservice-petraschke.de • E-Mail: kontakt@naehservice-petraschke.de

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn



Bandweberstraße 16

(Eingang über Bankstraße)

01900 Großröhrsdorf

Telefon: 03 59 52 / 44 93 55

Mobil: 01 73 / 6 48 59 61

E-Mail: info@hapido.de

www.hapido.de

Wir bieten Ihnen:

- Grund- und Behandlungspflege
- 24-Stunden Intensivpflege
- Beatmungspflege
- Pflege in ambulant betreuter Wohngemeinschaft - familiär und individuell
- Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
- Entlastungsleistungen
- Privatleistungen

**Wir helfen
mit Herz und
Kompetenz!**

Inhaberin: Steffi Steinbrecher

Inserieren im Rödertal-Anzeiger?

Tel.: 32229 - Fax: 32230 - Mail: anzeiger@muk-werbung.de



Wir suchen eine engagierte Betreuungskraft
mit Weiterbildung nach § 43b,
53c SGB XI (vormals § 87b)

Seniorenperle

Tagespflege - Am Lehngut 3 - 01900 Großröhrsdorf

Kontakt: Leiterin Fr. Wunderlich
Telefon: 035952/499409
Fax: 035952/499407
Email: tagespflege-seniorenperle@web.de

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:15 Uhr-16:15 Uhr
InhaberIn: Steffi Steinbrecher



HOMEPAGESERVICE BRUCK

Ich gestalte Ihre Internetseite
Tel. 035952-449361 | 0172 - 35 22 707
Internet: www.homepageservice-bruck.de

Dipl.-Ing. Thomas Bruck
Großröhrsdorf



MH HARTMANN
Bedachungs GmbH

➤ Dachklempner
➤ Gerüstbau
➤ Dachreparaturen
➤ Dachdeckerarbeiten

Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!
Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,
die halten, was wir seit über 24 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de



SKELETON TECHNOLOGIES

Skeleton Technologies verändert die Welt der Energiespeicher, wie wir sie bisher kannten. Unsere Mission ist es eine komplett emissionsfreie Zukunft durch Elektrifizierung zu schaffen. Das erreichen wir durch die Herstellung der besten Ultrakondensatoren am Markt.

Für unseren Standort in Großröhrsdorf suchen wir derzeit:

- + ANLAGENBEDIENER (M/W/DIV)
- + INSTANDHALTER (M/W/DIV)
- + SCHICHTLEITER IN DER PRODUKTION (M/W/DIV)
- + PRODUKTIONSTECHNIKER/-INGENIEUR ELEKTROTECHNIK (M/W/DIV)

Wir freuen uns von Ihnen zu hören! Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu.
Um sich zu bewerben, besuchen Sie uns auf www.skeletontech.com/careers.

Für weitere Informationen können Sie gerne Jutta Menschel unter jobs@skeletontech.com kontaktieren.



Gärtnerei Höckendorf ist **Am 09. Mai Muttertag**

verlängerte Öffnungszeiten:
Samstag 08. Mai 8.00 - 15.00 Uhr
Sonntag 09. Mai 8.00 - 12.00 Uhr

Große Auswahl an Schnittblumen, Topfpflanzen sowie Beet-, Balkon- und Kübelpflanzen

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-13/14-18 Uhr, Sa 8-12 Uhr
Lutherstraße 5, Großröhrsdorf, Tel.: 3 28 41

BLUMEN

DIE SCHÖNSTE SPRACHE DER WELT



Panitz-Reisen

Fahrservice im Rödertal & Umgebung

Krankenfahrten für alle Krankenkassen - Arzt-Reha
Chemo- und Bestrahlungsfahrten - Rollstuhltransporte
Zubringer z. Bus - Flug - Bahn - Urlaub u. v. mehr
Ausflüge - Rundfahrten - Familienfeiern bis 16 Personen

Tel.: 035952-30519 - Rathausstraße 6 - Großröhrsdorf

Computer- und Telefonservice

André Wehnert Tel.: 035952/42 92 18
Dipl.-Informatiker (TU) Fax.: 035952/42 92 19
Bahnhofstraße 4 Mobil: 0160/79 25 251
01900 Großröhrsdorf wehnert_andre@yahoo.de

Ihr Rundumservice für Computer, Telefon(anlagen) und Computervernetzung sowie Zubehör
Datenrettung | Webseitengestaltung
Vermittlung von Telekom-Internet-Anschl.
Eigene Werkstatt | Vor-Ort-Service
Rufen Sie mich an, ich berate Sie!

Sonnensegel
Sonnenschutz und Designelement



TESO Elementetechnik

An den Weiden 5 · 01920 Haselbachtal · Tel.: 03 57 87 / 8 77 50
www.teso-insektenschutzsysteme.de · www.teso-shop.de

Bitte beachten Sie auch unser Angebot an Markisen, Rolläden, Jalousien ..

Im Jahr 2004 wurde der Wärmespeicher in die Produktpalette der Haase Tank GmbH aufgenommen und seitdem erfolgreich in der ganzen Welt verkauft. Zum weiteren Ausbau dieses Bereichs mit hohem Zukunftspotential suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Projektleiter Wärmespeicher (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Beratung der Interessenten und Kunden telefonisch und schriftlich, Kundenbesuche und Projektbesprechungen bundesweit vor Ort
- Konzipierung und Überwachung der Integration von Speichern in wärmetechnische Anlagen, vorrangig zur Abwärmenutzung
- Projektkalkulation und Ausarbeitung von Angeboten
- Produktentwicklung am firmeneigenen Versuchsstand

Ihre Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in der Heiz- oder Solartechnik
- Ein selbstständiger Arbeitsstil, eine strukturierte Arbeitsweise, Aufgeschlossenheit für Neues und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen in der Auslegung von Heizungssystemen oder Anlagen zur Abwärmenutzung ist wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- Ein offenes Betriebsklima mit kurzen Entscheidungswegen
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag, 30 Tage Urlaub
- Leistungsgerechte Vergütung, weitere Sozialleistungen
- Eine sorgfältige Einarbeitung in angenehmer und freundlicher Arbeitsatmosphäre

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen! Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung, gern auch per E-Mail an bewerbung@haasetank.de



HAASE Adolphstraße 62 01900 Großröhrsdorf
HAASE TANK GMBH Tel. (03 59 52) 35 50 www.haasetank.de

Fernseh-Verkauf & -Service
Kopierservice – Ihre Videos auf DVD

- Verkauf und Installation von TV-, Video- und HiFi-Geräten
- Verleih von Beamern, Flachbildschirmen und Beschallung
- Fernseh-Reparaturdienst

Sichern Sie unwiederbringliche Momente Ihres Lebens ...



BILD & TON
 Servicepartner **Friedhelm Seidel**

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de
 Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Mobil: (01 72) 7 03 60 38 - www.sp-seidel.de

RAVI

Bau- und Mietgeräte GmbH

Pulsnitzer Str. 41 · 01900 Großröhrsdorf

Tel. 035952/424060 · Mail info@ravi.de

Mo-Do 07:00 bis 16:00 Uhr / Fr 07:00 bis 13:30 Uhr

www.ravi.de

Fertigung
 Reparatur
 Service

von Baugeräten zur

- Betonverdichtung
- ✓ HF-Innenvibratoren
- ✓ Frequenzumformer
- Bodenverdichtung
- ✓ Vibrationsplatten
- ✓ Vibrationsstampfer

Böhmisch Brauhaus Großröhrsdorf sucht

ab sofort eine zuverlässige und belastbare
Aushilfe (m./w./d.)
 für die Fass- und Flaschenbierabfüllung.

Bei Interesse bitten wir um **persönliche Meldung** im Brauhaus
oder telefonisch unter 03 59 52/40 30.

Gasthof zum Stern

- Familienbetrieb seit 1868 -
 mit hauseigener Fleischerei
Inh. Steffi Oswald

Unser Angebot für Sonntag, den 09.05.

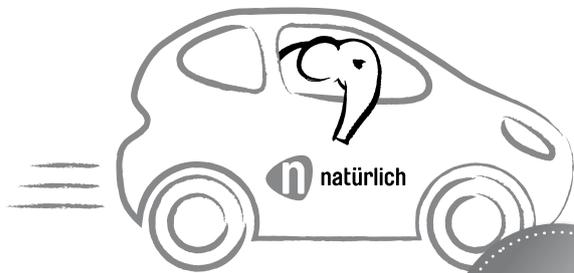
sowie Dienstag, 11.05. und Mittwoch 12.05.

Spargelcremesuppe	3,50 €
Salatschüssel mit Dressing	4,50 €
Bauernfrühstück	7,20 €
Hähnchenfilet mit Spargel, Sauce Hollandaise und Süßkartoffelpommes	15,00 €
Schweineschnitzel oder Putenschnitzel mit Gemüse und Pommes frites	10,00 €
oder mit Spargel, Sauce Hollandaise und Kartoffeln	15,00 €
Edamersteak mit Buttererbsen und Pommes Frites	11,00 €
Rinderzunge mit Spargel, Gemüse und Kartoffeln	13,00 €
Zanderfilet mit Spargel, Sauce Hollandaise und Herzoginkartoffeln	15,50 €
Sauerbraten mit Rotkraut und Klößen	11,00 €
Kindergerichte: Putenschnitzel oder Fischstäbchen mit Möhren und Pommes frites	5,00 €

Abholzeiten 11.00 bis 13.00 Uhr - Vorbestellung erforderlich!
Tel. 035952/31304 oder 015209507481

Bandweberstraße 92 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 035952-31304

Elefant ist
 vor Ort
 und online



einfach + schnell + E-Rezept



oder auf www.apofant.de

Abholung
 oder
 Liefersdienst



n natürlich

ELEFANTEN APOTHEKE

Großröhrsdorf

apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
 Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
 Telefon (kostenlos): 0800-2763268 · Telefax: 03 59 52-589 16
 E-Mail: mail@apofant.de · Internet: www.apofant.de
 f [elefanten.apotheke.grossroehrsdorf](https://www.facebook.com/elefanten.apotheke.grossroehrsdorf)

25% Rabatt-Gutschein*

Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf

* Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 15.05.2021

